

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV und Film

Preis-Bindung soll für E-Books und gedruckte Bücher gleichermaßen gelten



Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel: „Das Buch ist ein Kulturgut und prägendes Element unserer kulturellen Identität.“
© BMWi/Maurice Weiss

Der Gesetzgeber ist auf gutem Wege, eine Lücke im Bereich Buchpreis-Bindung zu schließen, die durch den

Trend zum E-Book immer sichtbarer wurde. Am Mittwoch, dem 3. Feb. 2016, hat das **Bundeskabinett** den Entwurf eines zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Buchpreis-Bindung beschlossen. Danach sind Verlage verpflichtet, künftig auch für „E-Books“ einen „verbindlichen Verkaufspreis“ festzulegen. Damit wird laut Presse-Info des **Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie** geregelt, „dass die Preisbindung für jegliche Buchverkäufe an Letzt-Abnehmer in Deutschland gilt.“

Bundeswirtschaftsminister **Sigmar Gabriel**: „Das Buch ist ein Kulturgut und prägendes Element unserer kulturellen Identität. Da-

neben ist es aber auch ein Wirtschaftsgut und als solches steht es, in einem sich durch die digitalen Medien verändernden Umfeld, unter Druck. Mit unserem Gesetz schaffen wir deshalb Rechtssicherheit und setzen Anreize für weitere innovative Entwicklungen in der Buchbranche. Im Interesse der Leserinnen und Leser setzen wir uns damit für ein vielfältiges Angebot an Buchtiteln und die Vielzahl der Buchhandlungen ein. Das gilt nicht nur für gedruckte sondern auch für elektronische Bücher, also E-Books.“ Der auf den Koalitions-Vertrag aus dem Jahre 2013 zurückgehende Gesetzes-Entwurf muss nun im Bundestag und im Bundesrat behandelt werden.

Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass das Bundeskabinett zu der Erkenntnis gelangt ist, dass das gedruckte Buch und das E-Book im Hinblick auf die Buchpreis-Bindung als gleich anzusehen sind. Im Hinblick auf die Umsatzsteuer sieht es mit der „Gleich-Behandlung“ (noch) ganz anders aus. Hier gilt für die gedruckten Bücher der ermäßigte Satz von sieben Prozent, für E-Books soll (nach einer Übergangsfrist) der Umsatzsteuer-Satz von 19 Prozent gelten. Es sind allerdings seitens der Politik Bestrebungen im Gange, auch bei der Umsatzsteuer für eine „Gleich-Behandlung“ zu sorgen. (ps)

Presse-Grosso – Bauer Media Group: BGH-Urteil liegt nun vor

Am 6. Oktober 2015 hatte der **Bundesgerichtshof** in Karlsruhe verkündet, dass das zentrale Verhandlungsmandat des **Bundesverbandes Presse-Grosso** rechtmäßig ist, „denn eine andere Möglichkeit, wie sich das verfassungsrechtlich geschützte, positive Marktergebnis beim Pressevertrieb ohne das zentrale Verhandlungsmandat des Beklagten ebenso zuverlässig in einer Weise sichern ließe, die den Wettbewerb weniger be-

schränkte, ist nicht ersichtlich“ (Zitat aus dem BGH-Urteil).

Damit hatte der Kartellsenat des BGH entschieden, dass das Urteil des **Oberlandesgerichtes Düsseldorf** vom 26. Feb. 2014 aufgehoben und zugleich das Urteil der 8. Kammer des **Landgerichtes Köln** vom 14. Feb. 2012 abgeändert wird. Nun liegt die mit Spannung erwartete schriftliche Urteilsbegründung vor. Auf insge-

samt 27 Seiten werden die Überlegungen erläutert, die zum Urteil geführt haben. Die unterlegene Bauer Media Group hatte damals erklärt, die Urteilsbegründung abzuwarten, um dann zu

entscheiden, ob und wenn ja welche Schritte in dieser Angelegenheit folgen werden. Die Kosten des Verfahrens muss laut BGH-Urteil die Klägerin, also die Bauer Media Group, tragen. (ps)

INHALT	SEITE
TITELÜBERSICHT	2
TITELSCHUTZANZEIGEN: 24 NEUE TITEL GESCHÜTZT	3-4
IMPRESSUM	5

Die 24 neuen Titel dieser Woche

I
110 – Notruf im Revier
110 – Zugriff im Revier
110 Ruhrpott – Verbrechen im Revier

A
„Abbruch und Neubau“ – Die Entstehung der Berliner City
All About Love – Liebe, Leid und Lust!

C
Comedy Clip-Club – der schrägste Clip gewinnt

D
Der Graf von Askanien – Eine schrecklich royale Familie
Deutschland, Deine Promis!
Die Ruhrpottwache
DOX
DOX – Der Dokumentarfilm im BR

E
Einsatz: Ruhrpott

K
Knallerkerle

L
Lotte Jäger
Lotte Jäger und das tote Mädchen

M
Meine Eltern, ihre Kilos und ich

N
Notruf im Revier – Die Ruhrpott-Cops

R
Rabenmütter

S
SEASIDE
SKB SozioKulturBildung

T
tradersreport
Traumtattoo

V
Vantastisch

Z
zooplus tap

Die nächste Ausgabe erscheint am

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

01.03.2016, Woche 09, Nr. 1262
Anzeigenschluss: 26.02.2016, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger

16.02.2016, Woche 07, Nr. 1260
Anzeigenschluss: 12.02.2016, 10 Uhr



Bethel

Gemeinsam geht es besser

Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit für kranke, behinderte und vernachlässigte Kinder.

Online spenden unter
www.spenden-bethel.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

SEASIDE

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**LAND & MEER Verlag,
Neumühlen 46, 22763 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

SKB SozioKulturBildung

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**SKB SozioKulturBildung Inhaber Pascal Schobel,
König-Karl-Straße 70, 70372 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Knallerkerle Rabenmütter

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen. Die Inanspruchnahme bezieht sich auf alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**Rechtsanwalt Prof. Dr. R. Ingerl, LL.M. (Harvard),
Widenmayerstraße 23, 80538 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Traumtattoo

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**RED SEVEN ENTERTAINMENT GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

110 – Zugriff im Revier 110 – Notruf im Revier 110 Ruhrpott – Verbrechen im Revier Notruf im Revier – Die Ruhrpott-Cops Einsatz: Ruhrpott Die Ruhrpottwache

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**ProSiebenSat.1 TV Deutschland GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Vantastisch

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen in allen Medien, einschließlich Tonträgern, Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, sowie alle elektronische Medien, insbesondere auch Online- und Offline-Dienste (z.B. Internet), Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, insbesondere auch CD-ROM, CD-I und DVD sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**VIMN Germany GmbH,
Stralauer Allee 6, 10245 Berlin**

Über 63.000 archivierte Titel! Recherchieren Sie kostenlos unter
www.titelschutzanzeiger.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

**„Abbruch und Neubau“ –
Die Entstehung der Berliner City**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Stadtagentur David Koser,
Georg-Nadler-Straße 2, 96106 Ebern**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

zooplus tap

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für Softwareerzeugnisse, insb. Anwendungssoftware für Mobilgeräte bzw. mobile Betriebssysteme („Apps“).

**zooplus AG, z.H. Isabella Schnöpf, LL.M.,
Sonnenstraße 15, 80331 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für:

**All About Love – Liebe, Leid und Lust!
Comedy Clip-Club – der schrägste Clip
gewinnt
Deutschland, Deine Promis!
Der Graf von Askanien – Eine schrecklich
royale Familie
Meine Eltern, ihre Kilos und ich**

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

**Heussen Rechtsanwalts-gesellschaft mbH,
Briener Straße 9, 80333 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

tradersreport

in allen Wort- und Zeichenverbindungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, graphischen Darstellungen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen, Satz-Typen und mit allen Zusätzen in sämtlichen jetzigen und zukünftigen Medien, einschließlich Ton-, Bild- und Bildtonträgern, Hörfunk, Film, Fernsehen (insbesondere aber nicht beschränkt auf die Nutzung als Titel für Film-, Fernseh- und Videoproduktionen aller Art), sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, einschließlich Off- und Online-Dienste, sonstige audiovisuelle Medien, sonstige Multi-Media-Anwendungen sowie Softwareerzeugnisse, CD-ROMs, DVD und sonstige Derivate, Bild-, Ton und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Literatur- und Druckerzeugnisse aller Art und Form, Merchandising, Veranstaltungen, Seminare, Dienstleistungen, sowie Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet, sowie öffentliche Veranstaltungen.

**SLC Research GmbH,
Wielandstraße 19, 12159 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

**Lotte Jäger und das tote Mädchen
Lotte Jäger
DOX
DOX – Der Dokumentarfilm im BR**

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM; DVDs; CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Anwaltskanzlei Bettina Krause,
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing**

**Top News
aus Werbung,
Marketing und Medien**

www.new-business.de

Impressum:

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER mit DER SOFTWARE TITEL

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG

Nebendahlstr. 16

22041 Hamburg

Fon: (040) 609 009 - 0

Fax: (040) 609 009 - 66

titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de

www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS

Titelschutzanzeigen

verantwortlich:

Victoria Larson /

Silke Reyher-Timmann, -61

Redaktion:

Ralf Deppe (RD), -80

Erscheinungsweise:

wöchentlich (dienstags)

Druckauflage:

3.400

Verbreitete Auflage:

3.100

Der Titelschutz Anzeiger

mit Software Titel:

monatlich

Druckauflage:

5.400

Verbreitete Auflage:

5.200

Empfängerkreis:

Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software).

Bezugspreis:

Für Empfänger aus dem o.g. Verkehrskreis kostenlos.

p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt. (Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige:

Standard mit einem Titel 150,- Euro jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt. jeweils Freitag, 10 Uhr

Anzeigenschluss:

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 1.1.2013

Bankverbindung:

IBAN: DE35200505501105212649

BIC/SWIFT: HASPDEHXXX

Handelsregister HRA 96 228,

Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck:

Lehmann Offsetdruck GmbH,

Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2016 Presse Fachverlag, Hamburg.

Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Presspiegel erhalten Sie über die PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de



Produktpiraterie – Marken im Kampf gegen Plagiate

aus der Rubrik Markenrecht

Firma _____

Name, Vorname _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Tel.: _____

Email: _____

Datum, Unterschrift _____

BITTE IN BLOCKSCHRIFT!

TSA

JA ich bestelle **markenartikel** im Probe-Abonnement. Ich erhalte die nächsten drei Ausgaben **markenartikel** zum Preis von 25,00 Euro inkl. Versand zzgl. USt. Das Probe-Abonnement endet automatisch.

JA ich bestelle **markenartikel** im Jahres-Abonnement. Ich erhalte das Magazin ab sofort regelmäßig für 120,00 Euro inkl. Versand zzgl. USt. Das Abonnement gilt zunächst für ein Jahr (11 Ausgaben) und verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr, wenn ich nicht mit der Frist von vier Wochen zum Ende des Bezugjahres schriftlich kündige.

New Business Verlag GmbH & Co. KG

Postfach 70 12 45 • 22012 Hamburg

Birgit Jessen

Telefon 040/60 90 09-62

Fax 040/60 90 09-66

jessen@new-business.de

FAX-NACHRICHT FÜR DEN PRESSE-FACHVERLAG

TELEFAX: 040/609 009 – 66

VON: FIRMA:
NAME:
ANSCHRIFT:
TELEFON: FAX:
E-MAIL:

ICH MÖCHTE EINE TITELSCHUTZANZEIGE AUFGEBEN:

Bitte nehmen Sie den folgenden Text in die nächst erreichbare Nummer

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER auf.
- des TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL
(Heft Nr. _ _ _ _) auf.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für
pro Titel bitte eine Zeile

(Adresse) _____

Preis pro Titelschutzanzeige im Standardformat: € 150,- (zzgl. USt.)
Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 35,- (zzgl. USt.).

DATUM UND UNTERSCHRIFT: _____